

**Bilanz zum 30.04.2016**  
**Excalibur Capital AG i.L.**

<b>Aktiva</b>	30.04.2016	30.04.2015	<b>Passiva</b>	30.04.2016	30.04.2015
	Eur	Eur		Eur	Eur
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.700.000,00	2.700.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	eigene Anteile	-270.000,00	-270.000,00
			II. Kapitalrücklage	2.654.000,00	2.654.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Bilanzverlust	-3.830.611,72	-3.688.220,41
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.253.388,28	1.395.779,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,25	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500.465,28	0,00	Sonstige Rückstellungen	45.198,53	41.390,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.153,80	5.109,31	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Wertpapiere			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	810,00	0,00
Sonstige Wertpapiere	527.874,45	559.623,46	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 810,00 (i.V. Eur 0,00)		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	270.138,65	872.451,64	2. Sonstige Verbindlichkeiten	238,62	15,48
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 238,62 (i.V. Eur 15,48)		
	<b>1.299.635,43</b>	<b>1.437.185,41</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.299.635,43</b>	<b>1.437.185,41</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2016**  
**Excalibur Capital AG i.L.**

	01.05.2015 bis 30.04.2016	01.01.2015 bis 30.04.2015
	<u>Eur</u>	<u>Eur</u>
1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen	560.787,27	199.747,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.474,28	24.920,00
3. Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	<u>-569.596,12</u>	<u>-153.749,58</u>
4. Rohertrag	25.665,43	70.917,63
5. Personalaufwand	-20.751,78	-7.200,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.527,97	-25.410,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.258,25	1.505,52
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-134.016,24	-34.630,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-19,00</u>	<u>-2,89</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-142.391,31</b>	<b>5.179,44</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag (-überschuss)</b>	<b>-142.391,31</b>	<b>5.179,44</b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-3.688.220,41</u>	<u>-3.693.399,85</u>
<b>13. Bilanzverlust</b>	<b><u>-3.830.611,72</u></b>	<b><u>-3.688.220,41</u></b>

## ANHANG

### **I. Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss zum 30. April 2016 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

### **III. Sonstige Angaben**

#### **1. Abwickler**

Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg

Herr Dornisch hatte im Geschäftsjahr folgende weitere Mandate inne:

NAK Stoffe AG i.A., Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Trade & Value AG, Oldenburg, Vorstand

Lena Beteiligungs AG, München, Vorstand

Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorstand

#### **2. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg, Vorsitzender  
Herr Dr. Heinfried Hahn, Rechtsanwalt, Wiesentheid, stellv. Vorsitzender  
Herr Wolfgang Weilermann, Steuerberater, München

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr während ihrer Amtszeit folgende weitere Mandate inne:

Herr Schwarzfischer  
Trade & Value AG, Oldenburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Hahn  
aktiengesellschaft Tokugawa, Aachen, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Wolfgang Weilermann  
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
SC24.com AG, Krumbach/Schwaben, stellvertretender Vorsitzender (bis 13.10.2015)  
HvS-Consulting AG, Raubling, stellvertretender Vorsitzender

### 3. Mitteilungspflichten

Die Trade & Value AG, Oldenburg, hat mit Schreiben vom 29. April 2015 entsprechend § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

### 4. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft

Die Hauptversammlung hat am 30. April 2015 beschlossen, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2015 die Gesellschaft aufzulösen. Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, wurde mit Beginn des 1. Mai 2015 zum Abwickler bestellt.

## IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Trade & Value AG in Höhe von TEur 500 sowie abgegrenzte Zinsforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEur 1.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.700.000,00 und ist in 2.700.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder

mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 15. Dezember 2015. Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Juli 2011 270.000 Aktien, das entspricht 10 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,95 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 270.000,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 13.500,00 wurde als Rücklage für eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in der voraussichtlichen Höhe der Inanspruchnahme gebildet.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

Die Personalkosten betreffen mit TEur 21 (Vj. TEur 7) das Gehalt des Vorstands und einer Teilzeitkraft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	TEur	10	(Vj. TEur	3)
Abschluss-/Steuererklärungskosten	TEur	7	(Vj. TEur	6)
Buchführungskosten	TEur	3	(Vj. TEur	1)
Werbe- und Reisekosten, Sonstiges	TEur	1	(Vj. TEur	1)
Rechtsberatungskosten	TEur	1	(Vj. TEur	11)
Börsenkosten	TEur	1	(Vj. TEur	0)
Kosten Hauptversammlung	TEur	0	(Vj. TEur	3)
Versicherungen, Beiträge	<u>TEur</u>	<u>0</u>	<u>(Vj. TEur</u>	<u>0)</u>
	TEur	23	(Vj. TEur	25)

Oldenburg, den 23.08.2016

Gez. Abwickler

**Bericht des Aufsichtsrats der Excalibur Capital AG i.L. über das Geschäftsjahr vom  
01.05.2015 bis 30.04.2016**

Im Geschäftsjahr vom 01.05.2015 bis 30.04.2016 hat sich der Aufsichtsrat an insgesamt vier Sitzungen zusammengefunden, um die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Über dies hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Abwickler in regelmäßigen Kontakt, um sich außerhalb der formellen Sitzungen ständig einen Überblick über die Gesellschaft verschaffen zu können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand der Fortgang der Abwicklung der Gesellschaft im Mittelpunkt. Dabei wurde insbesondere die Abwicklung der größten Einzelpositionen im Aufsichtsrat behandelt und die Zusammensetzung des Gesamtportfolios besprochen.

Aufgrund des Liquiditätsüberschusses durch den sukzessiven Abverkauf von Wertpapierpositionen konnte die Gesellschaft ein Darlehen an die Trade & Value AG ausreichen und dadurch im Vergleich zum Kapitalmarkt höhere Zinseinnahmen erzielen.

Die Klage gegen den ehemaligen Vorstand, Herrn Edgar Prior, und die Anwaltskanzlei Jones Day, Frankfurt, welche beide noch anhängig sind, wurde durch den Aufsichtsrat inhaltlich begleitet. Aufgrund der laufenden Verfahren kann weder zum derzeitigen Stand noch zum möglichen Ausgang der Verfahren Stellung bezogen werden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 01. September 2016 wurde der vom Abwickler vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.05.2015 bis 30.04.2016 vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den vorgelegten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Abwickler für seinen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/2016.

Herrenberg, den 1. September 2016

Der Aufsichtsrat